

Strafordnung

Tischtennis-Kreis Sinsheim

Auf der Sportausschußsitzung vom 30. Oktober 2001 wurde die Strafordnung auf Kreisebene vom 08.06.2000 überarbeitet. Unter Berücksichtigung der Strafordnung des BTTV (§3 Straftatbestände) wurde für den Herren- und Damenbereich sowie Jugendbereich (lt. Beschluss Jugendausschuß vom 09. Januar 2003) folgender Beschluss gefasst:

Straftaten	Strafrahmen auf Kreisebene TT-Kreis Sinsheim (Herrenbereich)
1. Nichteinhalten gestellter Termine oder nicht rechtzeitige Einsendung von Spielberichten, Unterlagen, Meldungen, Stellungnahmen und dergl. (Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen auf Kreisebene).	€ 10,-- bis € 25,-- analog zur Rechts- und Strafordnung des BTTV € 25,--
<i>Jugendbereich</i>	€ 5,--
6. Nichtantreten zu Pflichtspielen (oder eigenmächtige Spielverlegung) Kreisklassen-C Kreisklassen-B Kreisklassen-A Kreisliga	€ 15,-- neben Spielverlust € 20,-- neben Spielverlust € 25,-- neben Spielverlust in Höhe der Mannschaftsmeldegebühr (Verbandsregelung), z. Zt. € 56,-- neben Spielverlust Im Wiederholungsfall erhöht sich die Strafgebühr um 50%. Bei dreimaligem Nichtantreten erhöht sich die Strafgebühr um weitere 50%, die Mannschaft wird zusätzlich gestrichen .
<i>Jugendbereich</i>	<u>Nichtantreten zu Pflichtspielen</u> € 10,-- bei ersten Vergehen € 15,-- bei zweiten Vergehen € 20,-- bei dritten Vergehen <u>Eigenmächtige Spielverlegung</u> € 10,--
8. Einsatz nicht spielberechtigter Spieler	€ 10,-- neben Spielverlust (für alle Klassen)
<i>Jugendbereich</i>	€ 5,--
9. Spielen in unrichtiger Mannschaftsmeldungs -Reihenfolge (auch falsche Doppelaufstellung)	€ 10,-- neben Spielverlust (für alle Klassen)
<i>Jugendbereich</i>	€ 5,--
10. Unvollständiges Antreten einer Mannschaft zu Pflichtspielen verspätetes Antreten einer Mannschaft zu Pflichtspielen	€ 10,-- je Spieler für Kreisklassen-A und Kreisliga keine Strafgebühren für Kreisklasse-B und Kreisklasse-C sowie in der Damen Kreisliga. € 10,-- für alle Klassen

12. Zurückziehen einer Mannschaft nach dem Meldetermin oder während der Runde	€ 25,-- für alle Klassen
Jugendbereich	€ 15,--
13. Verschuldete Spielabbrüche	€ 25,-- für alle Klassen
14. Manipulationen bei Turnieren, Mannschafts- oder Meisterschaftsspielen <i>Kreisklassen-C</i> <i>Kreisklassen-B</i> <i>Kreisklassen-A</i> <i>Kreisliga</i>	€ 50,-- neben Spielverlust € 75,-- neben Spielverlust € 100,-- neben Spielverlust € 125,-- neben Spielverlust <i>im Wiederholungsfall zusätzlich</i> <i>Zwangsabstieg !!!</i>
Jugendbereich	€ 25,--

In allen nicht aufgeführten Punkten wird das Strafmaß unter Berücksichtigung der Strafordnung des BTTV durch die zuständige Stelle ausgesprochen.

Beschluß des Sportausschusses am 30. Oktober 2001.
 Beschluss des Jugendausschusses vom 9. Januar 2003.